

**WILHELM
OPPEL**

Groß Strehlizer Kreis-Blatt.

Groß Strehlitz, den 6. Januar 1926

Erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinpaltige Millimeterzeile 5 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhennen S. 1. — Einziehung der Feuerverversicherungsbeiträge für 1926 S. 1. — Aufstellung und Einreichung der Impflisten für 1926 S. 1. — Regelung des Feuerlöschwesens in der Provinz Schlesien S. 2. — Entwertung der Stimmzettel aus den beiden Wahlgängen vom 29. 3. und 26. 4. 1925 S. 2. — Personalien S. 2. — Erwerbslosenfürsorge S. 2. — Erbschaft zum Kreistagsabgeordneten S. 2. — Trunkenheitserklärung S. 3. — Sonderlehrgänge für Obst- und Gartenbau S. 3.

Beschluß.

Auf Grund des § 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuß beschloffen, für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1926 den Beginn der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhennen auf den 16. Januar 1926 festzusetzen, so daß der Schluß der Jagd auf die genannten Wildarten auf Freitag, den 15. Januar 1926 fällt.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln.

A II 10893. gez. Dr. Heinjusz.

Einziehung der Feuerverversicherungsbeiträge für 1926.

Die Gebäude- und Mobiliarhebelisten für die im Januar 1926 fälligen ordentlichen Gebäude- und Mobiliarversicherungsbeiträge und Versicherungssteuer sind hier eingegangen und können während der Dienststunden im Landratsamt (Nebenstelle Zimmer Nr. 3) abgeholt werden. Falls eine Abholung bis zum 13. Januar 1926 nicht erfolgt, werden die Hebelisten unter portopflichtiger Dienstfahne im Umschlag den Ortsbehörden überandt. Die Ortsbehörden ersuche ich, mit der Einziehung der Beträge sofort zu beginnen und dieselben an die Kreis-Kommunalkasse abzuführen. Keinesfalls dürfen eingezogene Beiträge zurückbehalten werden, weil etwa noch Restanten vorhanden sind. Restanten wird immer wieder vorzualten sein, daß es gerade bei der jetzigen, schwierigen Lage der Landwirtschaft unbedingt nötig ist, sich durch prompte Bezahlung der Versicherungsbeiträge den wirksamen Versicherungsschutz und damit die Erhaltung ihres Besitzes im Brandfalle zu sichern. Raum ein Landwirt wird heutzutage ohne Versicherungsgelder in der Lage sein, sich sein niedergebranntes Besitztum wieder aufzubauen. Ist er aber zur Zeit des Brandes mit der Beitragszahlung noch im Rückstande, muß er jedenfalls mit großen Schwierigkeiten bei der Entschädigungszahlung rechnen. Bei den sich täglich mehrenden Bränden ist keinem Versicherten zu raten, es auf diese verhängnisvolle Probe ankommen zu lassen.

Ferner ersuche ich, die auf der Titelseite der Hebelisten vorhandenen Hinweise genau zu beachten, insbesondere, daß die Zahlungen direkt mit der Kreisfeuerloz-

itätskasse (Kreis-Kommunalkasse) hier erfolgen müssen. Die sorgfame Aufbewahrung der den Ortsbehörden anvertrauten Hebelisten mache ich zur strengsten Pflicht. Wenn Listen abhanden kommen und in unrechte Hände gelangen, kann der Sozietät, da sie gleichzeitig eine Nachweisung ihres Versicherungsbestandes in den Gemeinden darstellen, großer Schaden entstehen, für die die Sozietät die betr. Gemeinde-Vorstände unter Umständen haftbar machen müßte. Nach erfolgter Einziehung sind die Gebäude- und Mobiliarhebelisten hier wieder abzugeben.

Bis zum 15. Februar 1926 ist hierher zu berichten, ob die Beiträge restlos an die Kreis-Kommunalkasse abgeführt worden sind, bezw. aus welchem Grunde nicht. Sofern Rückstände verbleiben, ist eine Restenliste getrennt nach Gebäude und Mobiliar hierher einzureichen.

Groß Strehlitz, den 30. Dezember 1925.

Der Landrat. Grospsiech.

B. III. 1570.

Aufstellung und Einreichung der Impflisten für 1926.

In den nächsten Tagen werden den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorständen des Kreises die Vordrucke zu den Impflisten für 1926 zugehen.

A. Erstimpflisten.

Wegen Aufstellung der Erstimpflisten sind die Vordrucke unverzüglich den betreffenden Standesbeamten zu übergeben, denen nach § 11 des Impfregulativs für den Regierungsbezirk Oppeln vom 14. Juni 1875 (Extra-Beilage zu Stück 27 des Amtsbl.) deren Aufstellung obliegt. Die Herren Standesbeamten tragen die Namen der im Jahre 1925 geborenen Kinder nach dem Geburtsregister in die Listen alphabetisch ein und füllen die Spalten 1 bis 5 der Listen vorchriftsmäßig aus; über Totgeburt oder die bis zum 31. Dezember 1925 verstorbenen Kinder ist in Spalte 26 ein Vermerk aufzunehmen. Bis zum 5. 2. n. Js. haben die Herren Standesbeamten die ausgefüllten Listen den Gemeinde- bzw. Gutsvorständen zurückzugeben. In diese Listen übertragen die Gemeinde- bzw. Gutsvorstände alle in Spalte 26 der vorjährigen Liste vermerkten Erstimpflichen, ferner haben sie die aus anderen Impfbezirken zugezogenen und als noch nicht mit Erfolg geimpft überwiesenen, im vorigen Kalenderjahre geborenen Erstimpflinge nachzutragen. Die

Abgänge sind in Spalte 26 zu begründen. Die Gemeinde- und Gutsbezirke fertigen dann Abschriften der Listen an, die von ihnen sorgfältig aufzubewahren sind. Die vervollständigten Originallisten sind mit einer Bescheinigung der Richtigkeit bis spätestens 20. 2. 1926 unerinnert hier einzureichen.

B. Wiederimpfungen.

Die Vordrucke zu den Wiederimpfungen gehen den Herren Leitern der höheren Lehranstalten und der Volksschulen im Kreise in den nächsten Tagen zu. Die Herren Schulleiter übertragen in die Wiederimpfungen für 1926 die in Spalte 27 der Liste für 1925 vermerkten Wiederimpfungsflächigen, die noch nicht mit Erfolg geimpft sind und alle die Schüler, die im Jahre 1926 das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben werden — also im Jahre 1914 geboren sind — ohne Rücksicht darauf, ob diese bereits angeblüht oder tatsächlich innerhalb der vorangegangenen 5 Jahre mit Erfolg geimpft sind oder die natürlichen Pocken überstanden haben. Die Eintragungen haben Klassenweise und in alphabetischer Reihenfolge, nach Geschlechtern getrennt, zu erfolgen. Von den Originallisten sind Abschriften anzufertigen, die bei den einzelnen Schulen zurückzubehalten sind. Die Originallisten übergeben die Herren Schulleiter bis spätestens zum 10. 2. 1926 den Magistraten bzw. Gemeindevorständen, die sie zusammen mit den Impfungen bis zum 20. 2. 1926 mit vorlegen werden.

Groß Strehlitz, den 21. Dezember 1925.

Der Landrat. Grospsietisch.

A. II. 10809.

Nach § 7 der Polizeiverordnung betreffend die Regelung des Feuerlöschwesens in der Provinz Schlesien vom 4. September 1906 (Amtsblatt S. 345) ist eine Rolle der im Drie zum Feuerlöschdienst Verpflichteten von dem Gemeindevorsteher — Magistrat — zu führen und vom 20. 1. bis 4. 2. n. Js. nach vorausgegangener öffentlicher Bekanntmachung öffentlich anzulegen.

In der Bekanntmachung ist auf das Rechtsmittel des Einspruchs gegen die Heranziehung zum Feuerlöschdienst hinzuweisen.

Nach erfolgter Auslegung sind die zum Pflichtdienst Verpflichteten in Abteilungen einzuteilen, ein Führer und ein Stellvertreter für jede Abteilung zu ernennen und die erforderlichen Bestimmungen über die Verwendung der Abteilung zu treffen.

Die Ortspolizeibehörden haben § 3 Absatz 2 der Polizeiverordnung die ordnungsmäßige Durchführung obiger Maßnahmen, sowie der sonstigen Bestimmungen der Polizeiverordnung zu kontrollieren.

Der Herr Kreisbrandmeister wird sich durch Proben von der Befolgung der Bestimmungen überzeugen.

Groß Strehlitz, den 22. Dezember 1925.

Der Landrat. Grospsietisch.

K. I. 9567.

Nachdem das Wahlprüfungsgericht beim Reichstag die Reichspräsidentenwahl 1925 für gültig erklärt hat, können die bei den Ortsbehörden lagernden Stimmzettel aus den beiden Wahlgängen vom 29. 3. und 26. 4. 1925 als Altpapier verwertet werden. Ferner können sämtliche Stimmzettel aus den Reichs- und Landtagswahlen, die vor dem 7. 12. 1924 stattgefunden haben, vernichtet werden.

Die Stimmzettel aus den Reichstags- und Landtagswahlen vom 7. 12. 1924 müssen noch bis auf weiteres aufbewahrt werden. Wegen Vernichtung dieser Zettel ergeht noch besondere Anweisung.

Sofern durch das vielfach übliche Verbrennen der Stimmzettel erheblichen Werte der Vernichtung anheimfallen würden, bestehen gegen den Verkauf der Stimmzettel an zuverlässige Firmen unter der Bedingung des sofortigen Einkaufens keine Bedenken. Der nach Deduktion der Kosten verbleibende Erlös aus dem Verkauf der Stimmzettel fällt den Stadt- und Landgemeinden zu.

Groß Strehlitz, den 30. Dezember 1925.

Der Landrat. Grospsietisch.

A. II. 11046.

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat an Stelle des aus dem hiesigen Kreise versetzten Schulrats Babioch, die Verwaltung des Schulaufsichtskreises Groß Strehlitz II vom 1. 1. 1926 ab, dem Seminaroberlehrer f. e. R. Rudolf Zimmer aus Oberglögnau übertragen.

Groß Strehlitz, den 29. 12. 1925.

Der Landrat. Grospsietisch.

All. 10868.

Bestellt der Lehrer Heinrich Jelitto in Mokrałożna zum Gemeindefreiber dieser Gemeinde.

Groß Strehlitz, den 17. Dezember 1925.

Der Landrat. Grospsietisch.

K. 9448.

Bestätigt die Wahl des Stellenbesetzers Edmund Lawnit aus St. Annaberg zum Gemeindevorsteher dieser Gemeinde.

Groß Strehlitz, den 22. Dezember 1925.

Der Landrat. Grospsietisch.

K. I. 9419.

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts Preußen hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember d. Js. beschlossen, daß für den Bereich der preussischen Gefahrengemeinschaft für Erwerbslosenfürsorge (Preußen, Hessen, Lippe-Deimold) vom 1. Januar 1926 ab ein Einheitsbeitrag von 3/8 des Grundlohnes von Montag, den 4. Januar n. Js. ab zu erheben.

Groß Strehlitz, den 22. Dezember 1925.

Der Kreisaußschuß. J. B: Dr. Ottersbad.

Der Kreisaußschuß hat in seiner Sitzung vom 22. 12. 1925 auf Grund der §§ 89, 90 und 116 der Wahlordnung für die Provinzialparlamentarische und Kreisparlamentarische Wahl vom 14. Oktober d. Js. festgestellt, daß anstelle des Mühlenbesitzers Franz Krawiż in Himmelwitz, der die Annahme der Wahl zum Kreisparlamentarischen Abgeordneten hat, als Ersatzmann gemäß § 22 des Wahlgesetzes vom 7. Oktober 1925 — G. S. S. 123 — der in dem Wahlvorstand mit dem Kennwort „Rath. Bauern und Arbeiterpartei“ (Ratolida Partia Rolnitow i Robotnitow) an 5. Stelle aufgeführte Mühlenbesitzer Gregor Gawlit in Grodisko tritt.

Groß Strehlitz, den 4. Januar 1926.

Der Kreisaußschuß. Grospsietisch.

K. 9505.

Bekanntmachung.

Der Bauer Feliz Biora in Schewkowitz wird als Trunkenbold erklärt. Derselben darf der Aufenthalt in Schankstätten nicht gestattet, auch dürfen ihm keinerlei geistige Getränke verabfolgt werden. Zuwiderhandlungen werden streng bestraft.

Schloß Groß Strehlitz, den 12. Dezember 1925.

Der Amtsvorsteher. Primer.

Sonderlehrgänge im Jahre 1926 an der Lehranstalt für Obst- und Gartenbau Proskau O.S. der Landwirtschaftskammer Schlesien.

- A. 22.—27. Febr. Obstbaulehrgang für Obstgärtner und Baumwärter.
 B. 1.—6. März Obstbaulehrgang für Volksschullehrer.
 C. 22.—24. März Obst- und Gemüsebaulehrgang für Laien.
 D. 29.—31. März Gemüsebaulehrgang für Gärtner und Gemüsezüchter.
 E. 8.—9. Juni Allgemeiner Lehrgang für Erwerbsgärtner, Betriebsleiter und Landwirte.
 F. 21.—26. Juni Obstbaulehrgang für Volksschullehrer. (Sommerarbeiten.)
 G. 28.—30. Juni Obstbaulehrgang für Obstgärtner und Baumwärter. (Sommerarbeiten.)
 H. 5.—7. Juli Obst- und Gemüsebaulehrgang für Laien.

Sämtliche Lehrgänge beginnen pünktlich am ersten Tage 9 ½ Uhr. Zwischen Oppeln und Proskau verkehrt ein Autoomnibus. Die Wagen fahren von Oppeln nach Proskau wie folgt:

an Werktagen 8³⁰, 2³⁰ und 9³⁰.

an Sonn- und Feiertagen 8³⁰, 2³⁰, und 11³⁰.

Haltestelle für die Lehranstalt „Pomologie“.

Wohnung und Verpflegung erhalten die Teilnehmer im Orte Proskau und in dem der Lehranstalt gegenüberliegenden Pomologie-Hotel. Tagespreis ca. 4.— Mk. Wohnungsschreiben werden bei Ankunft gern mitgeteilt.

Die Teilnehmergebühren betragen für die Lehrgänge A, B, C, F, G und H je 4.— R. Mk., für die Lehrgänge D und E je 2.— R. Mk. Die Anmeldungen haben bei der Direktion der Lehranstalt mindestens 8 Tage vor Beginn eines jeden Lehrganges unter genauer Angabe des Namens des Teilnehmers des Lehrganges, sowie unter gleichzeitiger Einfindung der Teilnehmergebühr zu erfolgen. Die Teilnehmergebühr wird nicht zurückgezahlt, falls der Betreffende an dem Lehrgang nicht teilnehmen sollte.

Für die Obstbaulehrgänge empfiehlt es sich, Baum säge, Gartenschere, Gartenhille und Kopuliersmesser mitzubringen. Falls dieselben nicht vorhanden sein sollten, können sie in der Lehranstalt beschafft werden.

Weitere Auskünfte werden auf Wunsch von der Direktion der Lehranstalt erteilt (Rückporto ist beizufügen).

Proskau, im Dezember 1925.

Eisenbahnstation Oppeln.

Postfachkonto Breslau 4020.

Der Direktor:

gez. Bauer.

Gefunden ein Geldbetrag. Etwas Ansprüche sind beim unterzeichneten Amtsvorstand zu stellen.

Rosmierka, den 31. Dezember 1925.

Der Amtsvorstand.

Ueber das Vermögen der Kaufmannsrau Blanka Schostol geb. Pinzower als alleinigen Inhaberin der Firma Elisabeth Pinzower in Sandowitz ist heute vormittags 11 ½ Uhr vor dem Amtsgericht Groß Strehlitz das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Rentant Paul Stockow in Groß Strehlitz, Alter Ring.

Termin zur ersten Gläubigerversammlung am 28. Januar 1926, vormittags 10 ½ Uhr und zur Prüfung der bis zum 21. Januar 1926 anzumeldenden Konkursforderungen am 28. Januar 1926 vormittags 10 ½ Uhr, Zimmer 4.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 21. Januar 1926.

Groß Strehlitz, den 29. Dezember 1925.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Heimatkalender für den Kreis Groß Strehlitz

1926

herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für
Heimatkunde im Kreis Groß Strehlitz

Preis 60 Pfg. Gebunden 1 Mk.

Überall zu haben. Wo nicht vorrätig, direkt zu beziehen durch

G. Hübners Buchhandlung
in Groß Strehlitz.

Für Wiederverkäufer hoher Rabatt

Kontobücher

in allen Stärken und Einheiten,

Strazzen, Haupt- u. Kassabücher, Kopierbücher,
Briefordner und Ersatzmappen,

Gehalts- u. Lohnsteuerbücher,

Kontobuch „Steuerschutz“,

sowie alle Büro- und Kontor-Utensilien.

G. HÜBNER, Buchhandlung.